

  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Bundesministerium des Innern,  
für Bau und Heimat,  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Berlin, den 06.09.2018

**Betreff: Widerspruch**  
**Bezug: Antrag vom 11. Juli 2018**  
**Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#1672**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 11. Juli 2018 habe ich auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu allen E-Mails des Ministers zwischen dem 15.6. und 9.7.2018 beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Hiermit lege ich Widerspruch ein.

Der Bescheid wurde aufgrund der Annahme abgelehnt, dass der gesamte E-Mail-Verkehr des Ministers ausgeforscht werden soll. Beweggründe sind für Anträge auf Informationszugang aufgrund des Jedermannsrecht irrelevant. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Eine Informationszugang ist nach §2 Nr. 1 IFG auch auf nicht aktenrelevante Kommunikation gegeben, da es sich bei der Ausübung des Ministers um eine amtliche Tätigkeit handelt. Eine amtliche Tätigkeit liegt vor, wenn die Tätigkeit unmittelbar der Erledigung einer Aufgabe für das Land dient und im Landesinteresse ausgeübt wird.

Mit einem Drittbeteiligungsverfahren bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
